



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 41/2024

Ottersberg, 29.11.2024

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung zur 8. Sitzung des Orsrates Posthausen am 02.12.2024	93 – 94
Öffentliche Bekanntmachung zur 10. Sitzung des Orsrates Otterstedt am 04.12.2024	94
Bekanntgabe zu Gewässerschauen	95
Dritte Änderungssatzung zur Satzung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kosten-erstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)	95 – 96
Bekanntmachung - Flecken Ottersberg, 70. Änderung des Flächennutzungs-planes und Bebauungsplan Nr. 142 „Erweiterung Imbuschweg“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Quelkhorn; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	96 – 97
Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergang im Ortsrat Fischerhude	97 – 98
Öffentliche Bekanntmachung zur 21. Sitzung des Orsrates Fischerhude am 05.12.2024	98

Öffentliche Bekanntmachung zur 8. Sitzung des Orsrates Posthausen am 02.12.2024 um 19:30 Uhr Saal der Gaststätte "Zur Moorhexe", Wümmingen 12 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Posthausen vom 04.04.2024.
- 3 24/0601
Vorstellung des Bauvorhabens „Posthausen 8“

- 4 24/0600
Vorstellung der Pläne zum Anbau der Grundschule Posthausen
- 5 24/0602
Bericht zum Sachstand Bremer Damm III
- 6 24/0598
Haushaltsberatungen 2025/2026
Anhörungsverfahren
- 7 24/0588
Bekanntgabe der aufkommensneutralen Hebesätze
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 10 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung zur 10. Sitzung des Orsrates Otterstedt am 04.12.2024 um 19:00 Uhr Saal der Gaststätte "Haus am See", Am See 1 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Otterstedt vom 02.02.2022.
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Otterstedt vom 28.04.2023.
- 4 24/0588
Bekanntgabe der aufkommensneutralen Hebesätze
- 5 24/0595
Haushaltsberatungen 2025/2026
Anhörungsverfahren
- 6 24/0606
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Otterstedter See"
- 7 24/0607
Bebauungsplan Nr. 94 "Gewerbegebiet Im Kaiserlichen"; 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 10 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung - Ottersberg, Ortsteile Fischerhude u. Quelkhorn

Nach § 78 des Niedersächsischen Wassergesetzes -NWG- sind Gewässerschauen durchzuführen. Die Landkreise Osterholz und Rotenburg/W. als zuständige Wasserbehörden haben den Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor (GLV) beauftragt, die in seinem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer III. Ordnung zu schauen. Über die genaue Lage der Gewässer kann die Geschäftsstelle des Verbandes (Tel. 04792/931217) Auskünfte erteilen. Die genannten Gewässer sind Gewässer III. Ordnung im Sinne des § 40 NWG. Sie sind gemäß § 69 NWG von dem jeweiligen Eigentümer zu unterhalten; lässt sich dieser nicht ermitteln, so obliegt die Unterhaltung dem Anlieger. Anlieger ist der Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an das Gewässer angrenzt. Die unterhaltungspflichtigen Grundstückseigentümer sind dafür verantwortlich, dass bis zum Tage der Schau das Gewässer von Kraut, Anlandungen, hineingewachsenem Busch, Sand- und Schlammablagerungen sowie sonstigen Vorfluthindernissen gereinigt ist und dass die Böschungen gemäht sind. Ein Treibenlassen des Räumgutes ist nicht zulässig. Es ist mindestens 0,80 m vom Uferrand entfernt abzusetzen. Die Unterhaltungspflichtigen haben das Recht, an der Gewässerschau teilzunehmen. Ihnen wird damit zugleich die Gelegenheit zur sachlichen Äußerung gegeben.

Bei nicht ordnungsgemäßer Unterhaltung können die erforderlichen Arbeiten nach § 128 NWG in Verbindung mit dem Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl.S.9) in der z. Zt. geltenden Fassung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Unterhaltungspflichtigen durchgeführt werden. Vorsorglich wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass bei allen zu treffenden Maßnahmen zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

GLV Teufelsmoor

Termin: 04.12.2024

S6252

Straßenseitengräben K 25 Huxfeld bis Kreisgrenze, Graben in der Meinheide, Graben am Grundstück Kortz 13, Graben am Rautenberg Gemarkung Rautendorf, Seeberger Abzuggräben, Grenzgraben Gemarkung Seebergen

Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor Worpswede

Bekanntmachung

Dritte Änderungssatzung zur Satzung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Auf Grund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwassergesetz (Nds. AG AbwAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 20. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt

- a) in der Gemeinde Oyten 3,35 €
- b) im Flecken Otterberg 3,35 €

je Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese dritte Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ottersberg den 20. November 2024

Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg

Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Helge Dannat

Bekanntmachung

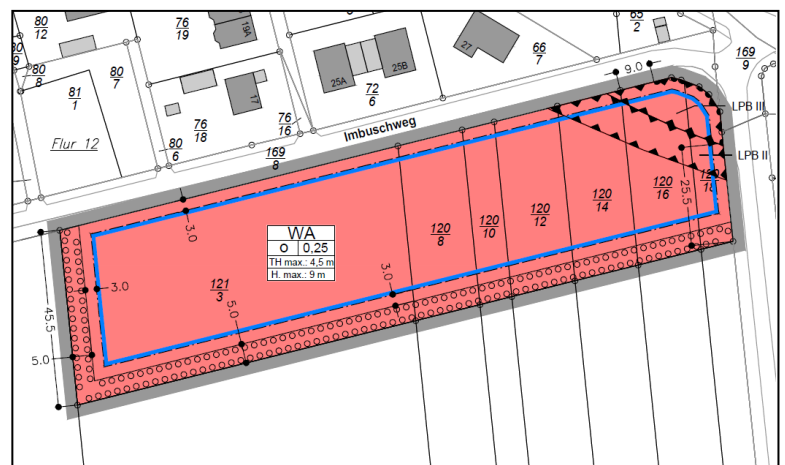
Flecken Ottersberg, 70. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 142 „Erweiterung Imbuschweg“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Quelkhorn; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 dem Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplans und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 17.10.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 142 „Erweiterung Imbuschweg“ sowie der örtlichen Bauvorschrift, den Entwurfsbegründungen mit Umweltberichten und Anlagen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt östlich in der Ortschaft Quelkhorn, südlich der Straße „Imbuschweg“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, die Entstehung von Wohnbauflächen zu ermöglichen.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt **von Montag, den 02.12.2024 bis einschließlich Montag, den 13.01.2025**. Die Unterlagen können auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.



Hinsichtlich der **Umweltbelange** wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren insbesondere die Auswirkungen auf:

- Menschen
- Fläche
- Pflanzen und Tiere
- Boden
- Wasser
- Klima / Luft

- Landschaftsbild
- Biologische Vielfalt
- Sonstige Sach- und Kulturgüter
- Schutzgebiete und -objekte
- Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern geprüft.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Informationen**, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- **Schalltechnische Untersuchung** zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Erweiterung Imbuschweg“ im Flecken Ottersberg (T&H Ingenieure GmbH, Bremen - 2020)
- **Oberflächenentwässerungskonzept** zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Erweiterung Imbuschweg“ im Flecken Ottersberg (IDN GmbH, Oyten - 2022)

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit **umweltrelevantem Inhalt** liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Verden vom 03.05.2024 mit Anregungen
 - der **Abteilung Immissionsschutz** zum Schallschutz
 - der **Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege** zum Schutzgut Boden hinsichtlich der Kompensation, zum Schutzgut Pflanzen und Tiere und zur Neuversiegelung von Böden
 - der **Abteilung Wasserwirtschaft** zur Be- und Entwässerung
 - der **Abteilung Bodenschutz** zu möglichen Altlasten
 - sowie der **Abteilung Kreisarchäologie** zu möglichen Bodenbefunden wegen eingetragener Bodendenkmale außerhalb des Plangebietes.
- Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer Niedersachsen** vom 08.04.2024 mit dem Hinweis auf den Entzug landwirtschaftlicher Flächen sowie mögliche Auswirkungen auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen
- Stellungnahme des **LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst** vom 16.04.2024 mit dem Hinweis auf die erfolgte Luftbildauswertung ohne Handlungsbedarf
- Stellungnahme des **Trinkwasserverbandes Verden** vom 29.04.2024 mit dem Hinweis auf die Empfehlung einer Niederschlagswasserrückhaltung und -nutzung für Brauchwasserzwecke
- Stellungnahme des **Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie** vom 30.04.2024 mit Hinweis auf schutzwürdige Böden im Plangebiet

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB)

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergang im Ortsrat Fischerhude

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der

Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 07. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 830) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der Fassung vom 05. Juli 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 01. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 446), gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Der durch Verzicht des im Wahlvorschlag der SPD für die Wahlperiode ab 01.11.2021 gewählten Bewerbers, Herrn Holger Unnasch, frei gewordene Sitz im Ortsrat Fischerhude ist auf Herrn Hans-Jörg Wilkens übergegangen.

Ottersberg, 29.11.2024

Flecken Ottersberg
Der Gemeindevorstand

gez. Tim Willy Weber

Öffentliche Bekanntmachung zur 21. Sitzung des Ortsrates Fischerhude am 05.12.2024 um 19:30 Uhr Diele des Buthmanns Hofes, Im Krummen Ort 2 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Fischerhude vom 05.09.2024
- 3 24/0608
Sitzübergang im Ortsrat Fischerhude des Flecken Ottersberg
- 4 24/0593
Haushaltsberatungen 2025/2026
Anhörungsverfahren
- 5 24/0588
Bekanntgabe der aufkommensneutralen Hebesätze
- 6 24/0603
73. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wagensiedlung Am Mühlenberg"; Quelkhorn
Aufstellungsbeschluss
- 7 24/0604
Bebauungsplanentwurf Nr. 178 "Wagensiedlung Am Mühlenberg"
Aufstellungsbeschluss
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 10 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.